

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung

Der Beitrag beträgt pro m² Geschossfläche 15,85 €

§ 2

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenngröße

bis	10 m ³	15,60 € / Jahr
bis	30 m ³	18,60 € / Jahr
über	30 m ³	21,60 € / Jahr

Für Zwischenzähler wird eine Grundgebühr von 15,60 €/Jahr festgelegt.

§ 3

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,90 € pro m² Abwasser

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Rammingen, den 12. SEP. 2001

Gemeinde Rammingen




Anton Schwele
1. Bürgermeister